

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2020

Zu TOP 2

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 184

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 115 "Walkemühle";
Stadtteil Adelshausen - Aufstellungsbeschluss

Die Walkemühle KG ist Eigentümer Grundstücke in der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 5/1, 28/2, 34/1, 72/2, 72/4, 76/1, 76/5, 76/6, 85/3, 85/7, 85/8, 85/11 sowie 85/12. Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan wurden diese Grundstücke teilweise „Gewerbegebiet“ und teilweise als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen und um die vorhandene Wohnbebauung legalisieren zu können, muss sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst neben den genannten Grundstücken auch die Flurstücke der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 76/2, 76/7, 76/8, 76/9 sowie die städtischen Flurstücke 101/0, 102/1 und 114/1. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches umfasst 3,19 ha und soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Der Ortsbeirat hat in der Sitzung am 20.06.2020 der Durchführung der Bauleitplanung zugestimmt.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 5/1, 28/2, 34/1, 72/2, 72/4, 76/1, 76/2, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 85/3, 85/7, 85/8, 85/11, 85/12, 101/0, 102/1 sowie 114/1 soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 115 „Walkemühle“.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 22.07.2020
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister



